

Der Sicherheits-Check, eine Hilfe für Kleinunternehmen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen gemäß Arbeitsschutzgesetz

Nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz, das die europäische Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie umsetzt, müssen alle Betriebe an den Arbeitsplätzen Gefährdungsbeurteilungen durchführen. Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten müssen die Gefährdungsbeurteilungen schriftlich dokumentieren. Mit finanzieller Unterstützung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit - BIA gemeinsam mit mehreren Berufsgenossenschaften ein Konzept für die Erarbeitung von Handlungshilfen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in Kleinbetrieben entwickelt.

Das Konzept des Sicherheits-Checks wurde zunächst beispielhaft für die drei Branchen **Dachdeckerbetriebe**, **Gastronomiebetriebe** und **Büroarbeitsplätze** realisiert. Folgende Ziele sollen mit dem Sicherheits-Check erreicht werden:

- Der Sicherheits-Check soll insbesondere den Unternehmer in Kleinbetrieben in die Lage versetzen, bei vertretbarem Aufwand selbständig die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.
- Der Sicherheits-Check soll grundsätzlich in allen Ländern der Europäischen Union anwendbar sein.

Er weist deshalb folgende wesentlichen Merkmale auf:

- Er basiert auf einer von Fachleuten erstellten standardisierten, branchenspezifischen Gefährdungsanalyse, die aufgrund des bekannten Unfall- und Erkrankungsgeschehens Prioritäten setzt.
- Die Sprache orientiert sich an der Fachsprache der jeweiligen Branche und bleibt dabei verständlich.

- Der Unternehmer wird motiviert, auch aus Eigeninteresse (Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes) die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

- Es werden Vorschläge und Hinweise auf erfahrungsgemäß besonders wirksame Präventionsmaßnahmen zu den einzelnen möglichen Gefährdungen gegeben.

- Der Unternehmer wird motiviert zur Einbeziehung der Mitarbeiter, indem er die Gefährdungsbeurteilung gleichzeitig als Leitlinie zur Unterweisung verwenden kann.

- Der Sicherheits-Check stellt eine Dokumentation des Ist-Zustandes dar und unterstützt den Unternehmer bei der Kontrolle der Durchführung notwendiger Verbesserungen.

- Konkrete Hinweise auf Arbeitsschutzvorschriften geben dem Unternehmer einerseits Rechtssicherheit, zum anderen die Möglichkeit, sich ggf. noch tiefergehend zu informieren.

Bereits während der Entwicklung des Sicherheits-Checks wurde das Konzept von einer unabhängigen Stelle einem Feldtest unterzogen mit dem Ergebnis, daß der Sicherheits-Check von Kleinbetrieben als nützlich angesehen und ihm ein vernünftiges Aufwand-/Nutzenverhältnis attestiert wird.

Derzeit werden nach diesem Konzept in 9 europäischen Ländern weitere Sicherheits-Checks für ca. 80 verschiedene kleinbetriebstypische Gewerbe und Branchen entwickelt. Alleine in Deutschland werden durch 10 Einzel-Berufsgenossenschaften ca. 30 Sicherheits-Checks erarbeitet. Beteiligt sind die folgenden Berufsgenossenschaften:

- BG Bahnen
- BG für Fahrzeughaltungen
- BG Nahrungsmittel und Gaststätten
- Binnenschiffahrts-BG
- BG für den Einzelhandel
- Holz-BG
- Großhandels- und Lagerei-BG
- Steinbruchs-BG
- Textil-BG
- BG für Druck und Papierverarbeitung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsgenossenschaf

ten der Bauwirtschaft, die bereits an der Konzeptentwicklung beteiligt war, hat inzwischen unter dem Titel „Gefährdungs- und Belastungsanalyse“ zu ca. 20 verschiedenen Gewerken entsprechende Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung entwickelt.

Beispiele für bereits zur praktischen Anwendung vorliegende Sicherheits-Checks sind:

- Sicherheits-Check für **Binnenschiffe**
- Sicherheits-Check für das **Hotelgewerbe**
- Sicherheits-Check für **Unternehmen der Personenbeförderung**
- Sicherheits-Check für **Seilschwebebahnen und Schleplifte**
- Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in **Schreinereien/Tischlereien**
- Leitfaden zur Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen in **Metallhandelsbetrieben**.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit - BIA und bei den genannten Berufsgenossenschaften.